



MERKBLATT
für Bauherren

Invasive Pflanzenarten

Erkennen, Umgang und Entsorgung von Neophyten
bei Baumaßnahmen im Vogtlandkreis

Amt für Umwelt

Vorsicht mit invasiven gebietsfremden Pflanzenarten!

Im Rahmen des weltweiten Handels wurden zahlreiche gebietsfremde Pflanzenarten in Deutschland eingeführt, sei es nun beabsichtigt (z.B. als Zierpflanze) oder unbeabsichtigt geschehen.

Viele dieser Arten haben sich mittlerweile dauerhaft bei uns angesiedelt, nehmen größere Bereiche der freien Landschaft ein oder kommen in Wohngebieten (*Gärten*) als Zierpflanzen vor. Im Vogtlandkreis verzeichnen wir unter anderem die nebenstehenden gebietsfremden invasiven Pflanzenarten in größeren Beständen:

- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Riesenbärenklau (*Heracleum mategazzianum*)
- Knötericharten
 - Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*)
 - Sachilin-Knöterich (*Fallopia sachalinens*)
 - Böhmischer Knöterich (*Fallopia x bohemica*)
- Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Wie Sie die Pflanzenarten erkennen

Damit Sie die gebietsfremden invasiven Pflanzenarten richtig erkennen und Vorsorge bzw. Abhilfe schaffen können, haben wir für Sie die wichtigsten Merkmale zusammengefasst.

Diese finden sie in unserem **Neophyten-Streckbrief**. Er gibt unter anderem Auskunft über Aussehen, Blütezeit, Standort, Ausbreitung, Gefahren, Vorbeugung und Bekämpfung der einzelnen Arten.

So handeln Sie richtig

Die genannten Arten verbreiten sich - neben der generativen Vermehrung über Samen - vor allem vegetativ (*insbesondere die Knöterich-Arten*) über Wurzeln, Wurzelteile und Pflanzenteile. Das heißt, wo diese Pflanzenarten vorkommen, sind im Erdreich Samen, Wurzel- und Pflanzenteile vorhanden.

Vorsicht!

Wird dann solch kontaminierter Erdaushub im Zuge einer Baumaßnahme verbracht, kann dieser Ausbreitungspfad zur ungewollten weiteren Ausbreitung der jeweiligen nichtheimischen Pflanzenart führen.

Bitte beachten Sie daher beim Beantragen und Durchführen von Baumaßnahmen:

- Bauflächen durch den Bauherrn und/oder Planer auf vorhandene Neophytenarten in Augenschein nehmen (*Da die Pflanzen auch für Laien erkennbar sind, bedarf es hier keines speziellen Gutachters.*).
- Fotodokumentation. Sollten Neophyten nachgewiesen werden:
 - > Trennung von kontaminierten und nicht kontaminiertem Erdmassen
 - > Entsorgung des kontaminierten Erdaushubs in folgenden möglichen drei Varianten:
 - a. Einbau vor Ort und Überdeckung mit unbelastetem Erdreich (*bei Knöterichen 5m!, bei anderen Arten genügt 1m Überdeckung!*)
 - b. Entsorgung des Erdreichs in einer Deponie/Kiesgrube mit anschließender Überdeckung (*bei Knöterichen 5m!, bei anderen Arten genügt 1m Überdeckung!*)
 - c. Kompostieren/Vergären des Erdreiches bei einer Temperaturen von über 70 °C

Bitte weitergeben!

Sollten sich hierzu Fragen ergeben, bitte kontaktieren Sie uns! Wir sind gern behilflich.

Ihre

Untere Naturschutzbehörde

Kontakt

Landratsamt Vogtlandkreis

Amt für Umwelt | Sachgebiet Naturschutz

Bahnhofstraße 42-48

08523 Plauen

Tel. 03741 300 2130

Das vorliegende Merkblatt ist unbedingt auch auszuhändigen an:

- **das mit dem Vorhaben beauftragte Bauunternehmen**
- **Subunternehmen**
- **den verantwortlichen Bauleiter**

Informationen hierzu auch unter

www.naturschutz-vogtland.de/Arten-schuetzen/Artenschutz-Projekte/Neophyten